

21.02.2019

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 13.03.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die geltende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landkreis Waldshut wurde zuletzt am 18.02.2004 geändert.

Die vorliegende Neufassung der Betriebssatzung berücksichtigt die Regelungen der am 19.12.2018 beschlossenen neuen Hauptsatzung des Landkreises Waldshut.

Diese bestimmt unter anderem neue Zuständigkeiten und Bezeichnungen der Ausschüsse. So wird z.B. der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr zuständiger Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und ist als solcher nun auch für dessen Personalangelegenheiten zuständig.

In der neuen Betriebssatzung finden sich daneben sprachliche Anpassungen und Verweise auf die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Sie soll zeitgleich mit der neuen Hauptsatzung in Kraft treten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2019 die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Neufassung der Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anlagenverzeichnis:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut